



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-013/2025	öffentlich
Zweite Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen - Essengeldsatzung -	

24.06.2025

Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die zweite Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen (Essengeldsatzung). Das Essengeld beträgt ab dem 01.08.2025 neu 2,50 € pro Portion Mittagessen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	22	21	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

- Anlage 1 Essengeldsatzung vom 14.12.2017
- Anlage 2 Erste Änderungssatzung vom 19.10.2022
- Anlage 3 Zweite Änderungssatzung
- Anlage 4 Berechnung Essengeld
- Anlage 5 Leitbild Zeuthen

Zeuthen, den 24.06.2025

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -